Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 19 (1898)

Heft: 1

Artikel: Geschichte des bernischen Schulwesens [Teil 35]

Autor: Fetscherin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-260101

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zum Verständnis — da heutzutage die meisten von den früher bestandenen Landgerichten: Zollikofen, Konolfingen, Seftigen und Sternenberg nichts mehr wissen — ist auf der Rückseite des Umschlags eine kurze historische Erläuterung zu lesen. Wir vernehmen, dass die alte Sternenbergfahne, welche noch im Gefecht bei Neuenegg den Grenadieren vorangeflattert hat, vorletztes Jahr in einem Bauernhause zu Köniz aufgefunden wurde und jetzt im historischen Museum, leider in sehr beschädigtem Zustand, aufbewahrt wird. — der Ertrag des Sternebergliedes — das Exemplar kostet 1 Fr. — soll zur Renovation dieses alt-ehrwürdigen Panners verwendet werden. — Die Vorderseite des Umschlags ist hübsch ausgestattet: links ein Offizier der Sternenbergergrenadiere mit der Lanze, rechts der Fahnenträger. Oben die Wappen von Laupen und Neuenegg, links und rechts mit dem Bär in der Mitte, unten die alte Sensenbrücke.

Die Anschaffung des Sternebergliedes sei hiermit bestens empfohlen. P.

Über die Melodie kann man verschiedener Meinung sein; soviel ist aber sicher, dass sie wirkt, wenn sie richtig gesungen wird. Dazu gehört eine richtige Betonung mit viel Ausdruck und ein scharfes Marschtempo. Namentlich müssen die sechszehntel Noten und die punktierten Viertel genau innegehalten werden. Die Stelle „Trumpete blase-n im Chünizberg“ eignet sich auch für Solo. Der Preis ist im Verhältnis zur Ausstattung billig.

Geschichte des bernischen Schulwesens

von *Fetscherin*, Regierungsrat des Kts. Bern.

(Schluss.)

(Der Anfang, Periode I bis zur Reformation, ist 1853 im Berner Taschenbuch erschienen.)

Gelehrt wurde in diesen Schulen was in den Landschulen (über welche wir sie jedoch setzen müssen). Sie genossen auch die Austeilung von Schulbüchern und die obrigkeitlichen (oder öffentlichen) Schulen erhielten dazu noch die Katechismus- und Psalmen-Pfenninge. Die alte Knabenlehre (d. h. die deutsche Schule) erfreute sich überdies noch eines besondern Fonds zur Anschaffung von Büchern aus einem *Müllnischen* Legat — ohne Zweifel ist hier das von Müllinsche Legat gemeint, welches wir oben angeführt, von welchem Schärer eine dunkle Ahnung hatte — und seit 1703 auch die in

der Lateinschule zum Andenken des Schulhausbaues (1577) übliche Kreuzerausteilung (worin sich Schärer wieder irrt, die den deutschen Schülern früher gestattete, nachher wieder entzogene Kreuzerausteilung war ihnen 1703 bestimmt noch nicht wieder zu teil geworden, wie wir oben gesehen haben).

Was die *Schulzeit* betrifft, so war dieselbe noch zu Anfang des XVIII. Säkulums von 6 Uhr morgens an; wenn die Schule um 10 Uhr endete, so fing die Nachmittagsschule um 12 Uhr wieder an. Schärer[1]) meldet nun, dass 1713 bemerkt wurde, die drei untersten Klassen der (Latein-) Schule würden darum von so wenigen Schülern besucht, weil die zarte Jugend zu früh morgens in die Schule kommen müsse, daher 1714[2]) auf eine Probezeit der Schulanfang im Sommer von 6 auf 7, im Winter von 7 auf 8 zurückgesetzt wurde, und 1742[3]) wurde wegen *merklich veränderter Speisezeit, die viele Eltern hindere, ihre Kinder in die Schule zu schicken,* der Schulanfang nachmittags von 12 auf 1 Uhr zurückgesetzt, was auf alle Klassen, auch auf die Akademie, ausgedehnt ward. Wann nun diese Änderungen der Schulzeit auch in die deutsche Schule eingedrungen, wissen wir nicht, jedenfalls geschah es später als dort; aber allmählich musste man sich auch hier den veränderten Lebensverhältnissen fügen.

Wenn Schärer[4]) zum Jahr 1708 sagt, der Schönschreiber der Litterarschule sei auch in der Knabenlehre angestellt worden, so dürfte dies etwa mit dem Tode von W. Lutz (der auch nach seiner Entlassung im Jahr 1697 mehrere Jahre noch als Schreiblehrer aushalf und dessen Tagebuch, das wir oben so weitläufig berührt, bis 1707 geht) zusammenfallen. Nach Otth Kirchengeschichte starb Lutz wirklich im Jahre 1708; von ihm zeugt er auch, dass er durch Rechtlichkeit und Fleiss, sowie als Lehrer vieler angesehener Personen im Schreiben vielen wert gewesen. So wie nun früher der Schreibunterricht in der Lateinschule von der deutschen Knabenschule aus besorgt wurde, so träte nun der umgekehrte Fall ein, und wir dürften fortan vermutlich bei den zahlreichen Schulen wohl eigene Schreiblehrer nur ad hoc annehmen. 1711 sei der Unterricht in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache beigefügt worden, damit sie als Vorschule für die Lateinschule diene, was mit der Vermehrung der deutschen Schulen im gleichen Jahre zusammentreffen mag, wo also das im grössten Teil des XVII. Säku-

[1]) S. 165, vgl. 157. [2]) 29. November. [3]) 22. September. [4]) S. 196.

lums bestandene Verhältnis wiederhergestellt wurde, wozu die zum Jahr 1728 und 1730 oben angestellten Studenten und Kandidaten der Theologie als Lehrer der deutschen Schule wohl passen. 1743 habe man die Pensen mit dem Unterricht in der Geometrie, Trigonometrie und allgemeinen Geographie vermehrt, nebst Anschaffung der nötigen Bücher und Materialien für den Lehrer; 1747 sei ein eigener Lehrer der Mathematik ernannt worden, 1766 ein Zeichnungslehrer — alles Vorbereitung für die in der folgenden Abteilung dieser Periode entstandene Kunstschule, die dann freilich über eine Primarschule hinausging. Wir hätten jedoch gegen eine solche Vermehrung des Unterrichts mit Fächern, die nicht mehr in den Primarunterricht gehören, bedeutenden Zweifel gegen diese Angaben von Schärer gehabt und hier einen nicht so seltenen Irrtum durch Verwechslung vermutet, wenn wir nicht im Juni 1749 [1]) auf die Nachricht gestossen wären: der Geometer Hartmann, welcher nun $1^1/_2$ Jahre ohne Gehalt in der Knabenlehre sowohl in der Rechenkunst als Geometrie und Geographie fleissig und getreu unterrichtet, erhält eine Gratifikation von 100 Thalern, nach welcher bestimmten Nachricht obige Angabe von Schärer zu berichtigen sein dürfte, wie anno 1765 [2]) im Dezember der magister matheseos eine Besoldung von 200 Kronen fix erhält mit dem Beding, dass er auch in der deutschen Schul unterrichten soll. (Schluss.)

Neue Anschaffungen.

Simmen, Schlichte Gedichte.
Stauffacher, Studienreisen mit Studienmappe.
Karton-Modelle, Moncrocq, Paris. 32 Stück.
Meine Reise durch die Schweiz.
1 Reibungselektrisiermaschine.
1 Entlader mit isoliertem Glasgriff.
1 Leydenerflasche.
1 Kompass.
1 Elektrophor.
1 Glasprisma.
1 Hufeisenmagnet.
1 Heronsball.
1 Saug- und Druckpumpe.
1 Magnetstab.
1 Stab aus Glas.
1 Kugel mit Ring.

---

[1]) Rm. 202. [2]) Rm. 280.